

Amtsblatt

der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

47. Jahrgang

28. Januar 2021

Nr. 2

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2021	1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Warstein in der Sitzung am 25. Januar 2021 zugeleitet worden. Der Entwurf wird hiermit bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 ([GV. NRW. S. 916](#)), während der Dauer des Beratungsverfahrens im

- Rathaus der Stadt Warstein
- Sachgebiet Finanzen (3. Obergeschoss / Zimmer 309)
- Dieplohstraße 1, 59581 Warstein

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Durch die Corona-Pandemie sind die Zutrittsmöglichkeiten des Rathauses eingeschränkt. Es wird daher empfohlen, bei Interesse einer direkten Einsichtnahme im Rathaus hierfür vorab telefonisch eine Terminvereinbarung zu treffen. Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Warstein (www.warstein.de) zur Verfügung gestellt.

Das Beratungsverfahren wird voraussichtlich mit Ratsbeschluss am 15. März 2021 abgeschlossen.

Einwohner oder Abgabepflichtige können in der Zeit vom 1. Februar 2021 bis zum 15. Februar 2021 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Die Einwendungen können beim Bürgermeister der Stadt Warstein, Sachgebiet Finanzen, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein, erhoben werden.

Warstein, 26. Januar 2021

In Vertretung

gez. Redder

(R e d d e r)

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer